



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Rostock am 25. Juni 2014	2
Aufruf an die im Landkreis Rostock wirkenden anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände zu Vorschlägen für einen neuen Jugendhilfeausschuss	5
Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung	6

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe: 04. Juli 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Juni 2014)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Einladung zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Rostock am 25. Juni 2014

Die konstituierende Sitzung des Kreistages des Landkreises Rostock wird zu

Mittwoch, den 25. Juni 2014

einberufen.

Beginn: 16:30 Uhr

Tagungsort: Kreistagssaal des Landkreises Rostock, 18273 Güstrow,
Am Wall 3 - 5

Das Präsidium des Kreistages Rostock hat im Benehmen mit dem Landrat nachstehend aufgeführte Tagesordnung festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des ältesten Mitgliedes des Kreistages
2. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch das älteste Mitglied des Kreistages (Herr Dr. Henning von Storch, Jahrgang 1934)
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestellung der Protokollführerin sowie der Stellvertreterin (Drucksachen Nr. V-1-2014)
6. Wahl einer Wahlkommission (Drucksachen Nr. V-2-2014)
7. Bekanntgabe des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014 und Wahl eines Wahlprüfungsausschusses (Drucksachen Nr. V-3-2014)
8. Wahl der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten (Drucksachen Nr. V-4-2014)
9. Verpflichtung der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten
10. Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages
11. Bekanntgabe der Bildung der Fraktionen / Zählgemeinschaften des Kreistages des Landkreises Rostock
12. Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten (Drucksachen Nr. V-5-2014)
13. Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der Kreistagspräsidentin/ des Kreistagspräsidenten (Drucksachen Nr. V-5-2014)
14. Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (Drucksachen Nr. V-6-2014)
15. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter (Drucksachen Nr. V-7-2014)



16. Bildung der Ausschüsse des Kreistages und Wahl der Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter
 - Haushalts- und Finanzausschuss (Drucksachen Nr. V-8-2014)
 - Rechnungsprüfungsausschuss (Drucksachen Nr. V-9-2014)
 - Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung (Drucksachen Nr. V-10-2014)
 - Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (Drucksachen Nr. V-11-2014)
 - Ausschuss für Familien, Senioren, Soziales und Gesundheit (Drucksachen Nr. V-12-2014)
 - Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur (Drucksachen Nr. V-13-2014)
17. Bestellung der Vertreterinnen/ Vertreter in Aufsichtsräten
 - rebus Regionalbus Rostock GmbH (Drucksachen Nr. V-14-2014)
 - Verkehrsbund Warnow GmbH (Drucksachen Nr. V-15-2014)
 - Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock (Drucksachen Nr. V-16-2014)
 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow mbH i.L. (Drucksachen Nr. V-17-2014)
 - Güstrower Werkstätten GmbH (Drucksachen Nr. V-18-2014)
18. Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH (Drucksachen Nr. V-19-2014)
19. Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut M-V (Drucksachen Nr. V-20-2014)
20. Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Volkshochschulbeirat (Drucksachen Nr. V-21-2014)
21. Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Planungsverband Region Rostock (Drucksachen Nr. V-22-2014)
22. Wahl der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V (Drucksachen Nr. V-23-2014)
23. Beschlussfassung zur Zustimmung des Kreistages des Landkreises Rostock zur Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die OSPA Rostock (Drucksachen Nr. V-24-2014)
24. Benennung der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes OSPA (Drucksachen Nr. V-25-2014)
25. Benennung der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Verwaltungsrat der OSPA (Drucksachen Nr. V-26-2014)



26. Informationen und Sonstiges

- Die Bestellung der Vertreterinnen/ der Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH erfolgt nach Änderung des Gesellschaftervertrages.
- Die Besetzung des Kreissenoren- und Kreisbehindertenbeirates erfolgt nach entsprechender Änderung bzw. Veröffentlichung der Hauptsatzung.
- Zur Vorbereitung auf die konstituierende Sitzung des Kreistages finden Sie in der Anlage die Hauptsatzung des Landkreises Rostock sowie die vorläufige Geschäftsordnung des Kreistages Rostock.
- Informationen zur vorläufigen Sitzverteilung in den Ausschüssen und Gremien entnehmen Sie bitte den jeweiligen Beschlussvorlagen.
- In den Anlagen befindet sich ein Formblatt zu Ihren persönlichen Angaben. Bitte füllen Sie dieses im Laufe der Sitzung aus und geben es am Protokolltisch ab.

Ilka Lochner- Borst
Kreistagspräsidentin



Aufruf an die im Landkreis Rostock wirkenden anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände zu Vorschlägen für einen neuen Jugendhilfeausschuss

Mit den Neuwahlen zum Kreistag des Landkreises Rostock am 25. Mai 2014 geht auch die Legislaturperiode des Jugendhilfeausschusses zu Ende. Er übt seine Tätigkeit solange aus, bis ein neu gewählter Jugendhilfeausschuss zusammentritt. Die Wahl im Kreistag erfordert die Mithilfe der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände. Sie sind aufgefordert, Vorschläge für die Mitglieder im neuen Jugendhilfeausschuss für die kommende Legislaturperiode zu unterbreiten.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach dem Landesjugendhilfeorganisationsgesetz (KJHG-Org. M-V) in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landkreises Rostock 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Davon müssen 9 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer sein, die im Bereich der Jugendhilfe erfahren sind. Weitere 6 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Rostock wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Vertreter zu wählen.

Gemäß KJHG – Org M-V kann dem Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt angehören, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort im Landkreis Rostock hat. Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Sofern die vorschlagsberechtigten Träger der freien Jugendhilfe mehr als eine Person vorschlagen, sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen vorgeschlagen werden.

Der Kreistag wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2014 – 2019. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied bzw. ein Vertreter vor Ablauf der Wahlzeit aus, so hat diejenige Stelle, die das ausscheidende Mitglied bzw. den Vertreter vorgeschlagen hatte, das Vorschlagsrecht für eine Nachwahl durch den Kreistag.

Vorschläge der im Bereich des Landkreises Rostock wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugendverbände können bis zum **30. Juni 2014** beim Landkreis Rostock, Büro des Kreistages, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow unter dem Stichwort „Jugendhilfeausschuss“ eingereicht werden. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Schulz, Telefon 03843 755 12004.

Die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses findet auf der 2. Sitzung des Kreistages statt.

Dr. Rainer Boldt
Beigeordneter



Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock gibt bekannt, dass der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ), Carl-Hopp-Str.1, 18069 Rostock mit Datum vom 03. Juni 2014 Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung gemäß § 4 Abs.1 Ziffer 2b der „Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachen-rechts“ (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) in Verbindung mit § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) für eine

Trinkwasseranschlussleitung in der

Gemeinde Gülzow-Prüzen / betroffene Grundstücke :

Gemarkung Tieblitz, Grundbuch Tieblitz, Flur 1, Flurstücke 33 und 34

sowie

für eine Trinkwasserleitung in der

Gemeinde Tarnow / betroffene Grundstücke:

**Gemarkung Grünenhagen, Grundbuch Grünenhagen, Flur 1,
Flurstücke 124/1 u. 140/1**

**Gemarkung Grünenhagen, Grundbuch Boitin, Flur1, Flurstücke 141 und
142**

gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **vier Wochen nach Erscheinungsdatum** dieses Amtlichen Mitteilungsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten oder nach persönlicher Vereinbarung den eingereichten Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Zimmer 3.230 (Frau Schullig), einsehen.

Sprechzeiten: Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Persönliche Vereinbarungen : Telefon – Nummer: 03843 75566200 oder
ilona.schullig@lkros.de

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach der Bekanntgabe.



Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetz wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstücks-eigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grund-stück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock - Untere Wasserbehörde -, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow einzulegen. Form und Frist sind auch gewahrt, wenn er in der Außenstelle Bad Doberan, A.-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan, eingelegt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hewelt', written over a horizontal line.

Hewelt
Amtsleiter